PREISE

FACHSERIE

17

Reihe 2

Preise und Preisindizes für industrielle Produkte (Erzeugerpreise)

1976

Hinweis: Dieser Bericht erschien bisher in Fachserie M: Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 3

HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer: 2170200 – 76700

Erläuterungen

1 Der Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte mißt die durchschnittliche Entwicklung der effektiven Preise (nicht der Kosten) für die von den Erzeugern am Inlandsmarkt abgesetzten industriellen Produkte. In die Berechnung gehen rd. 14 000 Preise ein, die von Unternehmen der Verarbeitenden Industrie, des Bergbaus und der Energie- und Wasserwirtschaft laufend gemeldet werden. Die Preise beziehen sich auf repräsentative Vertragsabschlüsse im jeweiligen Berichtsmonat. Preisunterschiede gegenüber dem Vormonat, die keine echten Preisveränderungen darstellen, sondern die auf einer Änderung der Qualität (des betreffenden Erzeugnisses) oder auf Änderungen anderer preisbestimmender Merkmale beruhen, werden bei der Indexberechnung grundsätzlich ausgeschaltet. Alle Preise werden ohne Mehrwertsteuer erhoben.

2 Stichtag für die Preismeldungen ist der 21. (bei Benzin, Dieselkraftstoff und Heizölen der 15.) eines jeden Monats oder ein möglichst nahe benachbarter Tag. Die Indexergebnisse werden aber nicht für einen bestimmten Tag, sondern „für den Monat . . . " veröffentlicht.

3 Die maßgebliche Gliederung für die Erzeugnisse, deren Preisentwicklung der Index mißt, ist das „Systematische Warenverzeichnis für die Industriestatistik", Ausgabe 1970. Nach dieser Systematik richtet sich im wesentlichen auch die Gliederung des Index. Aus drucktechnischen Gründen sind einige nachträglich in die Veröffentlichung aufgenommene Indexpositionen nicht entsprechend der systematischen Gliederung, sondern im Anhang des Heftes nachgewiesen; durch gegenseitige Verweise wird jeweils darauf aufmerksam gemacht.

Es ist zu beachten, daß jeder Gruppenindex nur für die betreffende Gütergruppe als Ganzes gilt; er ist also nicht notwendigerweise auch für einzelne Teile daraus repräsentativ.

4 Der Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte wird nach der Indexformel von Laspeyres berechnet, d. h. jeweils mit den Gewichten des Index - Basisjahres (1970). Das Wägungsschema beruht auf der Struktur des Inlandsumsatzes der unter Ziffer 1 genannten Wirtschaftsbereiche im Basisjahr.

5 Der Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte auf der Originalbasis 1970 reicht bis Januar 1968 zurück. Zuverlässige und eindeutige Aussagen über die Preisentwicklung sind strenggenommen nur möglich anhand von Indexzahlen, die auf dem gleichen „Warenkorb" basieren, d. h. für einen Zeitraum, während dessen der Index auf der gleichen Originalbasis berechnet wird. Um dem Bedürfnis nach längerfristigen Übersichten entgegenzukommen, wurden trotzdem der auf Originalbasis 1970 berechnete Gesamtindex und die Indizes der wichtigsten Indexgruppen mit den für die Jahre vor 1968 berechneten Ergebnissen über Januar 1968 zu durchlaufenden Reihen verkettet (s. Abschnitt 2, S. 47 f). Dabei wurde der durch den Wechsel im Umsatzsteuersystem zwischen Dezember 1967 und Januar 1968 entstandene Bruch in den Preisreihen beseitigt.

6 Wenn die vorliegenden Preisindizes zur Ermittlung von Wiederbeschaffungswerten verwendet werden, ist zu berücksichtigen, daß bei der Indexberechnung Qualitätsänderungen grundsätzlich ausgeschaltet werden, d. h. daß sich die Indizes auf Güter unveränderter Qualität beziehen (s. Punkt 1). Wenn Güter in der alten Qualität nicht mehr gekauft werden können, weil von der betreffenden Güterart nur verbesserte Ausführungen am Markt sind, können sich bei der Verwendung der Preisindizes Wiederbeschaffungswerte ergeben, die unter den Beträgen liegen, die bei der Wiederbeschaffung tatsächlich aufgewendet werden müssen.

Eine weitere Einschränkung erscheint in diesem Zusammenhang insofern angebracht, als bei der Berechnung von Indexzahlen (1970 = 100) für die Zeit vor 1968 (Abschnitt 2, S. 47 f.) der durch den Wechsel in der Umsatzbesteuerung (Einführung der Mehrwertsteuer) entstandene Bruch in den Indexreihen ausgeschaltet wurde. Werden für die Zeit vor 1968 Indexzahlen (1970 = 100) einschließlich der damaligen kumulativen Umsatzsteuer gewünscht, so müssen die auf S. 47 f. für die Zeit vor 1968 nachgewiesenen Indizes um einen bestimmten Prozentsatz erhöht werden. Näheres hierzu teilt das Statistische Bundesamt auf Anfrage mit.

7 Die Statistik der Erzeugerpreise industrieller Produkte ist wie die gesamte amtliche Preisstatistik in erster Linie auf den Nachweis von Preisveränderungen abgestellt. Deshalb sind ihre wichtigsten Ergebnisse Preisindizes und Preismeßzahlen und nicht etwa Durchschnittspreise in absoluter Höhe. Soweit in diesem Heft dennoch absolute Preise veröffentlicht werden, können sie daher im allgemeinen nur als grobe Anhaltspunkte angesehen werden. Wirklich zuverlässige Angaben über das absolute Preisniveau würden andere Erhebungsverfahren und vor allem eine viel größere Anzahl von Einzelpreisen (einzelner Berichtsstellen) voraussetzen.

8 Weitere methodische Erläuterungen zur Berechnung des Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte auf Basis 1970 enthält ein Aufsatz im Heft 8/1974 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", der auch im Monatsheft für Juli 1974 der Fachserie M, Reihe 3, abgedruckt wurde.

PREISE

FACHSERIE

17

Reihe 2

Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)

1987

HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

1 Erläuterungen

1 Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte mißt die Entwicklung der Preise für die im Inland von der Energie- und Wasserversorgung sowie dem Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe hergestellten und abgesetzten Erzeugnisse. Die Bezugsgröße des Gesamtindex ist die Summe aller gewerblichen Inlandsumsätze im Basisjahr (gegenwärtig: 1985), wie sie vor allem durch den Monatsbericht im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe nachgewiesen wird. Damit werden also auch die Umsätze zwischen den gewerblichen Unternehmen preisstatistisch berücksichtigt (sog. Bruttoprinzip der auf Wirtschaftsbereiche bezogenen Preisindexberechnung). Im Hinblick auf die wesentlichen Rechenvorgänge kann der Index als der gewogene Durchschnitt aus den Preisveränderungszahlen in der Darstellung Basisjahr = 100 (überwiegend Durchschnittsmeßzahlen) bezeichnet werden, die für eine repräsentative Auswahl gewerblicher Produkte (die sog. Preisrepräsentanten) gebildet werden. Als Wägungszahlen (= Indexgewichte) dienen die Umsatzanteile jeweils derjenigen Erzeugnisse im Basisjahr, für die Einzelpreisreihen als repräsentativ angesehen werden.

2 Die Einzelpreisreihen werden in der Form von Meßzahlen auf der Grundlage des Preisstandes im Basisjahr (= 100) dargestellt. Sie beruhen auf den Ergebnissen monatlicher Preiserhebungen bei einer repräsentativen Auswahl gewerblicher Unternehmen. Stichtag der Erhebungen ist der 21. des Berichtsmonats (bei Benzin, Dieselkraftstoff und Heizölen der 15.). Erfragt werden die an diesem Tag (ggf. kurz davor oder danach) vertraglich vereinbarten Preise. Damit die monatlichen Werte einer Einzelpreisreihe nur "reine" Preisveränderungen zum Ausdruck bringen, müssen alle für die Höhe des Preises maßgeblichen Faktoren, die sogenannten preisbestimmenden Merkmale, so lange wie möglich konstant gehalten werden. Dies gilt nicht nur für die Mengeneinheit des beobachteten Erzeugnisses und dessen qualitative Beschaffenheit, sondern auch für die verschiedenen Handels-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Ändert sich eines dieser Merkmale, so kann die Differenz zwischen dem neuen und dem zuletzt gemeldeten Preis eine unechte Preisveränderung enthalten, die eliminiert werden muß.

Die monatlich ermittelten Preise sind Effektivpreise (keine Listenpreise) ohne Mehrwertsteuer, aber ggf. einschließlich Verbrauchsteuern (z.B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und anderer gesetzlicher Abgaben (z.B. Ausgleichsabgabe bei elektrischem Strom, Bevorratungsbeitrag bei Mineralölerzeugnissen). Gegenwärtig werden rund 5 000 Unternehmen nach ihren Verkaufspreisen für insgesamt 2 400 Preisrepräsentanten befragt. Dem Index liegen rund 15 500 Einzelpreisreihen zugrunde.

3 Der Index wird nach der sogenannten Laspeyres-Formel berechnet. Das bedeutet, daß die aus dem gegenwärtigen Basisjahr (1985) stammenden Wägungszahlen bis zur Umstellung des Index auf ein neueres Basisjahr unverändert bleiben. Als nächstes Basisjahr ist das Jahr 1990 in Aussicht genommen. Das letzte Basisjahr vor dem gegenwärtigen Basisjahr war das Jahr 1980. Für längerfristige Vergleiche können durchlaufende Reihen durch Verkettung der gegenwärtigen Berechnungsergebnisse auf Basis 1985 (= 100) mit den früheren Indexzahlen auf Basis 1980 (= 100) für die Zeit vor 1985 gebildet werden. Zu diesem Zweck enthält die Tabelle 1 Verkettungsfaktoren, die als Quotienten aus den Januarindizes auf der neuen Basis 1985 = 100 und den entsprechenden Januarindizes auf der früheren Basis 1980 = 100 gebildet worden sind. Mit diesen Faktoren sind die Indexzahlen 1980 = 100 für die Zeit vor 1985 zwecks Umbasierung auf 1985 = 100 zu multiplizieren bzw. durch sie sind die Indexzahlen 1985 = 100 für die Zeit ab Januar 1985

zwecks Umbasierung auf 1980 = 100 zu dividieren. Die Angabe eines Verkettungsfaktors fehlt bei denjenigen Positionen, für die es keine Indexreihe auf früherer Basis gibt bzw. bei denen eine Verbindung der alten mit der neuen Reihe wegen zu großer Unterschiede in der Auswahl von Preisrepräsentanten problematisch wäre. Die Verkettungsfaktoren in der Tabelle 3 dienen dem Verketten der Berechnungsergebnisse auf Basis 1980 (= 100) mit den früheren Indexzahlen auf Basis 1976 (= 100).

4 Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte wird nicht nur als Gesamtreihe, d.h. für die Gesamtheit der gewerblichen Produkte (genaugenommen: ohne Spalt- und Brutstoffe; von den Wasserfahrzeugen nur Boote und Jachten; ohne Luft- und Raumfahrzeuge), sondern für eine große Zahl von Gütergruppen verschiedener Aggregationsstufen berechnet und veröffentlicht. Die dabei angewandten Gliederungsprinzipien sind die des "Systematischen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken", Ausgabe 1982 (GP 1982), dem auch die Beschreibung der verschiedenen Indexpositionen entspricht. Zur eindeutigen Bestimmung werden diesen Positionen in der Tabelle 1 die betreffenden GP-Nummern vorangestellt. Einige Zusammenfassungen, die anderen Systematiken entstammen und deshalb keine solche Nummer haben, werden des allgemeinen Interesses wegen gebracht.

5 Während die Tabelle 1 dem kurz- und mittelfristigen Vergleich dient, enthält die Tabelle 2 für die wichtigsten Teilindizes eine langfristige Übersicht mit jährlichen Angaben für 1938 und ab 1949.
Die Tabelle 3 bietet für nahezu die gleichen Produktzusammenfassungen wie in der Tabelle 2 Nachweisungen über die Preisentwicklung bei den gewerblichen Produkten insgesamt, einschließlich der Exporte. Hierbei handelt es sich um eine Kombination des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte im Inlandsabsatz mit dem Teilindex für gewerbliche Erzeugnisse aus dem Index der Ausfuhrpreise. Da der Index der Ausfuhrpreise noch nicht auf das neue Basisjahr 1985 umgestellt wurde, konnte auch der zusammengefaßte Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte im Inlands- und Auslandsabsatz noch nicht auf Basis 1985 berechnet werden.

6 In der vorliegenden Reihe 2 der Fachserie 17 erscheinen auch Monatsberichte mit aktuellen Ergebnissen zu allen Positionen der Tabelle 1.

7 Weitere methodische Erläuterungen zur Berechnung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte auf Basis 1985 enthält ein Aufsatz in Heft 4/1988 der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik", der auch im vorliegenden Jahresbericht abgedruckt wird.

8 Gewerbliche Erzeugnisse werden außer im Index der Ausfuhrpreise (Best.-Nr. 2170800) auch noch in den folgenden, für andere Wirtschaftsstufen monatlich berechneten Preisindizes des Statistischen Bundesamtes nachgewiesen und ebenfalls in der Fachserie 17 veröffentlicht: Index der Großhandelsverkaufspreise (Best.-Nr. 2170600), Index der Einzelhandelspreise (Best.-Nr. 2170700), Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte sowie bestimmter Haushaltstypen (Best.-Nr. 2170700), Index der Einfuhrpreise (mit verschiedenen Teilindizes für gewerbliche Erzeugnisse aus dem Ausland) (Best.-Nr. 2170800).

Für den Bereich des Baugewerbes werden vierteljährlich Preisindizes für Bauwerke (Wohngebäude, Gewerbliche Betriebsgebäude u.a.) ermittelt (Best.-Nr. 2170400).

Wichtige Informationen bietet auch der monatlich berechnete Index der Grundstoffpreise (Best.-Nr. 2170300), der sich auf die Einkaufsseite der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes bezieht.

9 Die Tatsache, daß aus den Indexzahlen der Effekt von Qualitätsänderungen und anderen Änderungen in den preisbestimmenden Merkmalen der beobachteten Erzeugnisse herausgerechnet wurde, kann von besonderer Bedeutung sein, wenn die Indizes zur Ermittlung von Wiederbeschaffungswerten verwendet werden. Sind Güter in der ursprünglichen Qualität nicht mehr käuflich, weil von der betreffenden Güterart nur verbesserte Ausführungen am Markt sind, dann können sich bei der Verwendung der Preisindizes Wiederbeschaffungswerte ergeben, die unter den Beträgen liegen, die bei der Wiederbeschaffung tatsächlich aufgewendet werden müssen.

10 Die Durchschnittspreise, die in diesem Bericht veröffentlicht werden (S. 121 ff), können im allgemeinen nur als grobe Anhaltspunkte für das absolute Preisniveau der betreffenden Waren angesehen werden, denn die Statistik der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ist, wie die gesamte amtliche Preisstatistik, auf den Nachweis von Preisveränderungen ausgerichtet. Deswegen sind ihre wichtigsten Ergebnisse Preisindizes und Preismeßzahlen und nicht etwa Durchschnittspreise. Wirklich zuverlässige Angaben über das absolute Preisniveau würden andere Erhebungsverfahren und vor allem eine viel größere Anzahl von Einzelpreisen (einzelner Berichtsstellen) voraussetzen.

11 Die Monatsberichte der Fachserie 17, Reihe 2 "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)" erscheinen etwa 4 Wochen, die Jahresberichte etwa 3 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes und sind zu beziehen über den Buchhandel oder direkt beim Verlag W. Kohlhammer GmbH.

Zur Neuberechnung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte auf Basis 1985

Vorbemerkung

Wie im vorstehenden Aufsatz erwähnt, wird als erster Preisindex auf Basis 1985 der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte vorgelegt. Im Mittelpunkt des Aufsatzes steht die Berechnung des Wägungsschemas, wobei die Probleme im Zusammenhang mit dem Übergang auf das Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken im Vordergrund stehen. Anschließend werden die neuen Ergebnisse im Vergleich mit denen auf Basis 1980 dargestellt. Verzichtet wird auf die Darstellung von Indexaussage und methodischen Grundsätzen der Berechnung sowie auf Angaben zur Warenauswahl und Bestimmung der Preisreihen; hierzu wird auf einen früheren Artikel in „Wirtschaft und Statistik" verwiesen [1]).

Wägungsschema

Das Wägungsschema für den Erzeugerpreisindex ist die Gesamtheit der auf 1 000 bezogenen Indexgewichte, in denen die unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Indexpositionen entsprechend dem auf sie entfallenden Inlandsumsatz zum Ausdruck kommt. Grundlage für die Ableitung der Gewichte auf Basis 1985 sind die Ergebnisse der Umsatzerhebungen im Rahmen der monatlichen Berichterstattung im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe [2]). Die daraus für 1985 verfügbaren Zahlen wurden nach der Systematik der Wirtschaftszweige in der Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) aufbereitet. Die Darstellung der Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen liefert zu den einzelnen SYPRO-Positionen Umsatzangaben, die sich auf die der betreffenden SYPRO-Gruppe (Zweisteller) zugeordneten Güterpositionen des Systematischen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982 (GP 1982), beziehen. Allerdings lassen sich — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nur auf der Stufe der Zweisteller der SYPRO, auf der Stufe der Wirtschaftszweige, die Umsatzwerte für die entsprechende Stufe der warenmäßigen Gliederung des Wägungsschemas nach dem GP 1982 unmittelbar übernehmen. Für tiefer untergliederte Positionen werden die Gewichte aus den Angaben der Vierteljährlichen Produktionsstatistik abgeleitet.

Zu berücksichtigen ist bei der Verwendung der Produktionswerte, daß sie keine Verbrauchsteuern enthalten. Das Hinzuschätzen bedeutender Verbrauchsteuern wie Mineralöl-, Kaffee- oder Tabaksteuer sowie der verbrauchsteuerähnlichen Abgaben wie der Erdölbevorratungsabgabe führt zu einer Strukturverschiebung der Güterarten innerhalb des jeweiligen GP-Zweistellers und damit auch zu anderen Gewichten als die Verwendung unkorrigierter Produktionswerte.

In Einzelfällen waren zusätzliche Gewichte für weitere Aufteilungen unterhalb der Güterarten erforderlich, sei es, weil die betreffende Güterart sehr heterogene Produkte enthält, sei es, weil unterschiedliche Vermarktungsbedingungen vorliegen mit differenzierender Preisgestaltung wie bei der Versorgung mit Kfz-Teilen (Neuanschaffung/Ersatzgeschäft). Mangels eigener statistischer Unterlagen muß das Statistische Bundesamt dabei auf Statistiken anderer Stellen zurückgreifen bzw. ist auf die Mitarbeit anderer Stellen angewiesen, wie zum Beispiel der Wirtschaftsverbände und Berichtsstellen.

Während dem Erzeugerpreisindex auf Basis 1980 noch das Systematische Warenverzeichnis für die Industriestatistik, Ausgabe 1975 (WI 1975), zugrunde lag, erfolgt nunmehr auf Basis 1985 der Übergang auf das Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982. Dieser Übergang hatte Konsequenzen für die Erstellung des Wägungsschemas. Auch wenn das Wägungsschema endgültig erst Ende 1987, nachdem die letzten hierfür erforderlichen Zahlen vorlagen, aufgestellt werden konnte, mußte ein — wenn auch grober — Entwurf bereits drei Jahre vorher vorliegen. Denn das gesamte Preismaterial auf Basis 1980 mußte auf seine Verwendbarkeit für das neue Basisjahr überprüft werden. Rechtzeitig vor Beginn des neuen Basisjahres war zu entscheiden, welche Preisreihen unverändert auch im neuen Index Verwendung finden können, welche Reihen — insbesondere wegen der teils gravierenden Änderungen im GP 1982 gegenüber dem WI 1975 — im neuen Index entbehrlich sind, welche Reihen erstmals im Erzeugerpreisindex zu berücksichtigen sind und welche Reihen nach entsprechenden Änderungen in der Warenbeschreibung erst im alten und anschließend im neuen Index Verwendung finden konnten. Nur in enger Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen war es möglich, die für die Umschlüsselung auf das GP 1982 benötigten Informationen zu erhalten und damit jede Preisreihe entsprechend dem Wägungsschema 1985 zuzuordnen.

[1]) Siehe von Minding, B.: „Zur Neuberechnung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte auf Basis 1980" in WiSta 3/1983, S. 207 ff.

[2]) Die für den Bereich der Energie- und Wasserversorgung benötigten Werte werden verschiedenen Statistiken entnommen, die aufgrund § 6 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe angeordnet worden sind.

Tabelle 1: Preisreihen und Wägungsanteile

Indexposition	Preisreihen			Umsatz je Preisreihe		Wägungsanteil		
	1980	1985	1985 gegenüber 1980	1980	1985	1980	1985	1985 gegenüber 1980
	Anzahl		%	Mill. DM		‰		%[1]
Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt	15 605	15 516	– 0,6	58,4	71,9	1 000	1 000	–
Erzeugnisse des								
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes	3 719	3 518	– 5,4	73,3	89,4	265,0	238,9	– 9,8
Investitionsgüter produzierenden Gewerbes	5 138	5 622	+ 9,4	45,0	58,4	306,5	310,0	+ 1,1
Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes	4 160	4 050	– 2,6	33,0	36,3	157,8	137,7	– 12,7
Nahrungs- und Genußmittelgewerbes	1 499	1 430	– 4,6	79,2	96,8	134,0	130,6	– 2,6
Elektrizität, Fernwärme, Wasser	1 045[2]	520	– 50,2	96,8[2]	195,3	114,1[2]	95,8	– 16,1
Bergbauliche Erzeugnisse	44	376	+ 754,5	454,5	245,0	22,6	87,1	+ 286,3
Mineralölerzeugnisse	678	548	– 19,2	84,7	106,1	64,8	54,8	– 15,4
Steine und Erden, Asbestwaren, Schleifmittel	848	824	– 2,8	30,7	29,1	29,4	22,6	– 23,0
Eisen und Stahl	88	92	+ 4,5	317,5	311,4	31,5	27,0	– 14,3
NE-Metalle und -Metallhalbzeug[3]	123	116	– 5,7	131,4	139,6	18,2	15,3	– 16,3
Gießereierzeugnisse	170	154	– 9,4	53,6	63,5	10,3	9,2	– 10,3
Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung	162	170	+ 4,9	119,4	124,2	21,8	19,9	– 8,8
Stahlbauerzeugnisse und Schienenfahrzeuge	185	189	+ 2,2	91,8	94,2	19,2	16,8	– 12,4
Maschinenbauerzeugnisse (einschl. Ackerschleppern)	1 973	2 081	+ 5,5	32,1	37,4	71,5	73,4	+ 2,7
Straßenfahrzeuge (ohne Ackerschlepper)	345	362	+ 4,9	189,1	216,1	73,6	73,8	+ 0,2
Boote und Jachten	12	8	– 33,3	5,2	3,5	0,1	0,1	–
Elektrotechnische Erzeugnisse	1 512	1 712	+ 13,2	20,3	53,2	79,9	85,8	+ 7,3
Feinmechanische und optische Erzeugnisse; Uhren	205	207	+ 1,0	42,8	45,4	9,9	8,9	– 10,5
Eisen-, Blech- und Metallwaren	648	795	+ 22,7	41,4	37,2	30,3	27,9	– 7,9
Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck u. ä.	268	272	+ 1,5	16,0	15,5	4,8	4,0	– 17,9
Chemische Erzeugnisse	616	681	+ 10,6	169,4	211,0	74,9	78,0	+ 4,1
Büromaschinen; Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	81	81	–	60,4	113,2	5,5	8,7	+ 56,7
Feinkeramische Erzeugnisse	146	144	– 1,4	18,0	17,8	3,0	2,4	– 18,2
Glas und Glaswaren	193	168	– 13,0	34,9	38,6	7,6	6,1	– 19,6
Schnittholz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz	882	834	– 5,4	9,3	8,1	9,2	6,3	– 31,5
Holzwaren	505	478	– 5,3	49,5	45,6	28,2	20,6	– 27,1
Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe	144	127	– 11,8	50,9	72,4	8,3	8,7	+ 5,0
Papier- und Pappewaren	293	295	+ 0,7	44,9	53,2	14,8	14,8	– 0,3
Druckereierzeugnisse	215	202	– 6,0	85,4	105,2	20,7	20,0	– 3,3
Kunststofferzeugnisse	538	608	+ 13,0	41,9	44,3	25,5	25,4	– 0,2
Gummiwaren	111	97	– 12,6	68,1	94,9	8,5	8,7	+ 1,8
Leder	102	80	– 21,6	8,3	14,8	1,0	1,1	+ 15,6
Lederwaren und Schuhe	241	261	+ 8,3	22,1	18,4	6,0	4,5	– 24,6
Textilien	981	938	– 4,4	24,8	26,3	27,5	23,3	– 15,3
Bekleidung	711	627	– 11,8	25,8	28,5	20,7	16,9	– 18,5
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	1 459	1 387	– 4,9	74,4	87,0	122,5	113,7	– 7,2
Tabakwaren	40	43	+ 7,5	254,4	414,6	11,5	16,8	+ 46,4
Fertigteilbauten im Hochbau	41	39	– 4,9	57,0	47,9	2,6	1,8	– 33,3

[1]) Errechnet aus den ungerundeten Wägungsanteilen. – [2]) 1980 einschl. Erdgas. – [3]) Einschl. Edelmetallen und deren Halbzeug.

Aus Tabelle 1 ist zu ersehen, daß sich die Zahl der Preisreihen insgesamt im Basisjahr 1985 gegenüber dem Basisjahr 1980 kaum verändert hat. Innerhalb der Gütergruppen allerdings sind teils deutliche Verschiebungen zu erkennen, die nicht nur, wie zum Beispiel bei Holz, Textilien und auch bei Kunststofferzeugnissen, mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängen.

Hervorzuheben sind zwei größere Veränderungen: der Rückgang der Zahl der Preisreihen bei Elektrizität, Fernwärme, Wasser und die Zunahme der Zahl der Preisreihen bei den Bergbaulichen Erzeugnissen. In erster Linie schlägt sich hier die Umgruppierung des gesamten Erdgases vom erstgenannten Bereich zu den Bergbaulichen Erzeugnissen nieder (Erdgas, das schon im WI 1975 zum Bereich „Bergbau" gehört hat, war aus Gründen der Kontinuität der Preisreihen auch noch im Wägungsschema 1980 als Teil des Bereichs „Energie- und Wasserversorgung" ausgewiesen worden). Die Abnahme bei Elektrizität, Fernwärme und Wasser wird noch dadurch verstärkt, daß Ortsgas an Bedeutung verloren hat und im Preisindex auf neuer Basis nicht mehr berücksichtigt ist. Darüber hinaus werden auch einige nicht mehr repräsentative Abnahmemengen bei Erdgas nicht mehr erfragt. Die Reduzierung der Preisreihen bei den Mineralölerzeugnissen um nahezu ein Fünftel hängt zum größten Teil mit dem Ausfall von Berichtsstellen für schweres Heizöl zusammen.

Ein Vergleich der Wägungsanteile auf Basis 1985 mit denen auf Basis 1980 läßt für neun Gütergruppen Gewichtserhöhungen erkennen, während bei 22 Gütergruppen die Gewichte reduziert wurden. Im Grunde sind zwei Bereiche von der Gewichtsverminderung betroffen: Erzeugnisse des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes und des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes. Relativ geringe Veränderungen wiesen die Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden (+ 1,1 %) sowie des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes (— 2,6 %) auf. Deutliche Gewichtsgewinne, um ein Drittel insgesamt, sind bei Elektrizität, Fernwärme, Wasser und Bergbaulichen Erzeugnissen (einschl. Erdgas) zu verzeichnen. Hier handelt es sich um Produkte, deren Verbrauch (Ausnahme: Erdgas) mengenmäßig relativ stabil ist, deren Preise gegenüber 1980 aber stark gestiegen sind. Der Verbrauch von Erdgas ist außerdem zu Lasten anderer Produkte, zum Beispiel des Heizöls, noch ausgeweitet worden. Insgesamt erhöhte sich das Gewicht für die genannten Produkte von 14 auf 18 % des Gesamtindex.

Für das Basisjahr 1985 wiesen auch noch die Mineralölprodukte überproportionale Preissteigerungen seit 1980 auf. Da aber die Mengenkomponente — vor allem der Rückgang des schweren Heizöls ist hervorzuheben — einen noch stärkeren Ausschlag in die andere Richtung verzeichnete, sank im neuen Basisjahr das Gewicht der Mineralölerzeugnisse um 15 %. Zu erwähnen sind zwei weitere Gütergruppen mit deutlichen Gewichtserhöhungen: Trotz sinkender Preise hat sich die Bedeutung von Büromaschinen; Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen mehr als verdoppelt; kaum weniger stark erhöhte sich der Anteil der Tabakwaren (in dieser Veränderung wirkt sich allerdings nur die drastische Steuererhöhung 1982 aus, eine Mengenerhöhung liegt nicht vor).

Das Wägungsschema des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) auf Basis 1985 in mittlerer Gliederungstiefe ist auf S. 10 *ff. abgedruckt.

Tabelle 2: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte auf Basis 1980 und 1985

Veränderungsraten Dezember 1987 gegenüber Januar 1985

Index bzw. Indexgruppe	Basis 1980	Basis 1985
	Veränderung in %	
Gewerbliche Erzeugnisse	− 4,2	− 3,9
Investitionsgüter	+ 7,7	+ 7,1
Verbrauchsgüter	− 6,7	− 4,5
Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes	− 2,6	− 1,9
Erzeugnisse des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes	−15,6	−13,5
Erzeugnisse des investitionsgüter produzierenden Gewerbes	+ 6,2	+ 5,6
Erzeugnisse des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes	+ 3,9	+ 3,6
Erzeugnisse des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes	− 3,4	− 3,6
Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser	−14,1	−15,1
Bergbauliche Erzeugnisse (ohne Erdgas)	− 5,2	− 2,4
Mineralölerzeugnisse	−45,1	−41,1
Steine und Erden, Asbestwaren, Schleifmittel	+ 2,9	+ 3,2
Eisen und Stahl	− 9,0	− 7,0
NE-Metalle und -Metallhalbzeug	− 9,9	−11,4
Gießereierzeugnisse	+ 6,9	+ 5,8
Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung	+0,9	+ 1,3
Stahlbauerzeugnisse und Schienenfahrzeuge	+ 6,8	+ 7,3
Maschinenbauerzeugnisse (einschl. Ackerschleppern)	+ 8,8	+ 9,0
Straßenfahrzeuge (ohne Ackerschlepper)	+ 8,9	+ 8,9
Boote und Jachten	+ 7,2	+ 6,5
Elektrotechnische Erzeugnisse	+ 3,2	+ 2,2
Feinmechanische und optische Erzeugnisse, Uhren	+ 4,8	+ 5,9
Eisen-, Blech- und Metallwaren	+ 4,0	+ 2,9
Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck u. ä.	+ 4,3	+ 3,6
Chemische Erzeugnisse	− 7,7	− 7,8
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	− 8,4	− 9,5
Feinkeramische Erzeugnisse	+ 6,6	+ 6,3
Glas und Glaswaren	+ 0,5	+ 0,5
Schnittholz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz	− 0,4	− 0,3
Holzwaren	+ 8,3	+ 8,1
Holzschliff, Zellstoff, Papier und Pappe	− 7,0	− 7,9
Papier- und Pappewaren	+ 0,6	+ 0,2
Druckereierzeugnisse	+ 6,2	+ 6,3
Kunststofferzeugnisse	+ 2,7	+ 2,7
Gummiwaren	+ 4,1	+ 3,3
Leder	+ 0,2	− 0,5
Lederwaren und Schuhe	+ 4,6	+ 4,7
Textilien	+ 0,3	+ 0,2
Bekleidung	+ 4,2	+ 4,7
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	− 4,2	− 4,8
Tabakwaren	+ 4,3	+ 4,5
Fertigteilbauten im Hochbau	+ 6,1	+ 6,5

Ergebnisse

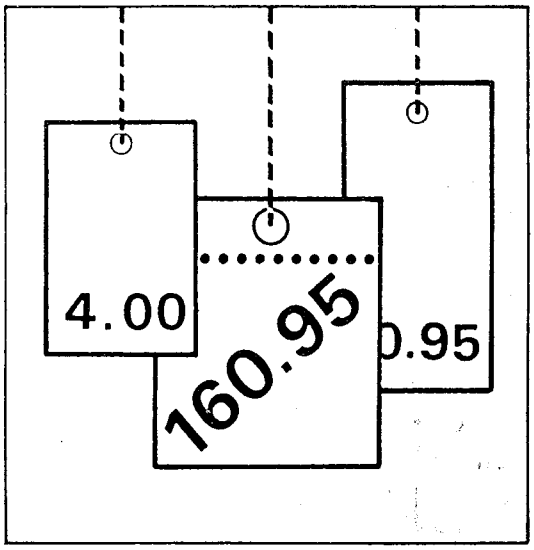
Da der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) auf neuer Basis seit Januar 1985 und auf der Basis 1980 letztmalig für Februar 1988 berechnet wird, ist ein Vergleich beider Indizes für diesen Zeitraum möglich. Häufig wird erwartet, daß ein Preisindex auf neuer Basis für die Jahre, für die Indizes unterschiedlicher Original-Basisjahre vorliegen, weniger stark ansteigt bzw. noch deutlicher sinkt, das heißt allgemein wird mit dem sogenannten Laspeyres-Effekt gerechnet. Erklärt wird dieser Effekt damit, daß die Nachfrage nach Gütern, deren Preise relativ weniger gestiegen sind (bzw. sich relativ stärker reduzierten), mehr zugenommen hat als nach den übrigen Gütern. Diese Änderung im Käuferverhalten schlägt sich bei Preisindexberechnungen in einer Gewichtsverschiebung zugunsten der „billigeren" Produkte nieder, was zu einem langsameren Indexanstieg (stärkeren Indexrückgang) auf neuer Basis führt, verglichen mit dem Indexverlauf auf alter Basis.

Wie die Resultate in Tabelle 2 zeigen — zum Vergleich wurde der Zeitraum von Januar 1985 bis Dezember 1987 herangezogen —, scheint der Laspeyres-Effekt in der Tat bei vielen Gütergruppen und auch anderen Indexzusammenfassungen vorzuliegen. Doch andererseits weisen in etlichen Fällen die Ergebnisse in die andere Richtung. Die Möglichkeit einer solchen Entwicklung kann nicht überraschen; denn bei vielen Produkten, zum Beispiel wenn der Konsum bereits die Sättigungsgrenze erreicht hat, induziert eine Preissenkung nicht zwangsläufig eine Mehrnachfrage. Die Indexentwicklung bei den gewerblichen Erzeugerpreisen insgesamt von Januar 1985 bis Dezember 1987 läßt den Laspeyres-Effekt nicht erkennen; im Gegenteil, auf neuer Basis ermäßigte sich der Index weniger stark als auf alter Basis (— 3,9 gegenüber — 4,2 %).

Da in den letzten Jahren die Entwicklung des Gesamtindex in großem Maße durch die Preisentwicklung bei Mineralölerzeugnissen bestimmt wurde, soll versucht werden, den Einfluß der Mineralölpreise auf die abweichende Entwicklung des Gesamtindex auf neuer und alter Basis herauszustellen. Unter der Annahme, daß der Preisverlauf bei Mineralölerzeugnissen in beiden Fällen dem auf alter Basis entspricht — weiter unten wird dargelegt, daß es zu großen Abweichungen für diese Gütergruppe kam —, errechnet sich mit dem Gewicht des Basisjahres 1985 für den Gesamtindex im genannten Intervall ein nur wenig kleinerer Rückgang (— 4,1 %) als auf alter Basis (— 4,2 %). Das heißt, mehr als die Gewichtsverschiebung wirkt sich der unterschiedliche Indexverlauf für die Mineralölerzeugnisse in beiden Berechnungen aus.

Statistisches Bundesamt

Preise



Fachserie 17

Reihe 2. S.2

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

– Lange Reihen auf Basis 1991 –

METZLER POESCHEL

2. Methodische Hinweise

2.1 Neuberechnung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für das frühere Bundesgebiet auf Basis 1991*)

Vorbemerkung

Entsprechend internationaler Empfehlungen sind Indizes, also auch die Preisindizes, alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umzustellen.[1] Vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) war - nach 1985 - als nächstes Basisjahr 1990 festgesetzt. Wegen der deutschen Vereinigung war die turnusmäßige Umstellung allerdings nicht möglich. Denn nun wurden auf neuer Basis nicht nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet erwartet, sondern auch Resultate für die neuen Länder und Berlin-Ost auf DM-Basis sowie erstmals auch gesamtdeutsche Indizes. Als neues Basisjahr kam deshalb als frühestes das Jahr 1991 in Frage, also das erste volle Kalenderjahr, zu dem auch in den neuen Ländern und Berlin-Ost die wirtschaftlichen Aktivitäten in DM gemessen werden konnten. Vieles sprach jedoch gegen die Wahl dieses Basisjahres, denn die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern befand sich 1991 in einem großen Umbruch. Schließlich überwog der dringende Bedarf an aktuellen Ergebnissen. Außerdem war auf einen möglichst geringen Abstand zum Basisjahr der übrigen EG-Länder zu achten.

Umfang und Schwierigkeitsgrad der Umstellungsarbeiten erfordern einen erheblichen Zeitaufwand. Die neuen Indizes werden daher nur sukzessive fertiggestellt. Als erster Preisindex auf neuer Basis wurde vom Statistischen Bundesamt der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte vorgestellt, und zwar zunächst der für das frühere Bundesgebiet. Nur für diesen Index sind vergleichbare Werte für Jahre vor 1991 möglich[2].

Mit vorliegendem Artikel sollen - ausführlicher als es in Wirtschaft und Statistik möglich war -die methodischen Grundlagen des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte sowohl allgemein als auch im Hinblick auf die Indexreform 1991 dargestellt werden; ferner werden Ergebnisse auf Basis 1991 mit denjenigen auf der vorangegangenen Basis 1985 verglichen.

Nach Darlegung von Indexaussagen, Abgrenzung der Erhebungs- und Darstellungseinheiten sowie einer knappen Präsentation der rechtlichen Grundlagen der Erzeugerpreisstatistik wird die Durchführung der Statistik beschrieben, wobei der zeitliche Ablauf der Statistik die Reihenfolge der dargestellten Punkte bestimmt. Dabei werden die Arbeiten im Zusammenhang mit der Indexreform 1991 entsprechend herausgestellt. Die Erstellung des Wägungsschemas, d.h. die Festlegung des im Index zu berücksichtigenden "Warenkorbes" und die Berechnung der jeweiligen Gewichte, wird in einem eigenen Abschnitt aufgezeigt. Abgerundet wird die Darstellung des Erzeugerpreisindex mit Hinweisen zur Berechnung durchgehender Reihen und zur Anwendung von Preisindizes in Preisgleitklauseln.

Indexaussage sowie Abgrenzung der Erhebungs- und Darstellungsbereiche

Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) mißt auf repräsentativer Grundlage die durchschnittliche Entwicklung der effektiven Verkaufspreise der vom Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie von der Energie- und Wasserversorgung im früheren Bundesgebiet erzeugten und am Inlandsmarkt (d.h. in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab 3. Oktober 1990) abgesetzten Waren. Er soll die Preisentwicklung unter der Voraussetzung darstellen, daß die art- und mengenmäßige Zusammensetzung des Güterabsatzes sowie die Vermarktungsbedingungen der Güter gegenüber den Verhältnissen im Basisjahr unverändert bleiben (Laspeyres-Formel). Da sich aber Produktions- und Absatzstrukturen im Wirtschaftsleben rasch verändern, muß das sogenannte Wägungsschema ("Warenkorb" der inländischen Produktion, soweit sie auf dem Inlandsmarkt verkauft wird) an die veränderte Situation angepaßt werden. Wegen der teils sehr schnellen Änderungen im Wirtschaftsleben können auch innerhalb der Jahre, für die der Index auf der jeweiligen Basis berechnet wird, Änderungen in der Güterauswahl erforderlich sein. Einzelheiten hierzu folgen in einem späteren Abschnitt.

*) Dieser Artikel ist in stark gekürzter Form in Wirtschaft und Statistik erschienen (von Minding, B.: "Neuberechnung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte auf Basis 1991" in WiSta 3/1994, S. 201 ff.). Die Langfassung auf Basis 1985 erschien unter der Bezeichnung "Zur Neuberechnung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte auf Basis 1985" in Fachserie 17, Reihe 2. S. 1, S. 9 ff.

1) Siehe hierzu u.a. Angermann, O.: "Zur Neuberechnung der Preisindizes auf Basis 1985" in WiSta 4/1988, S. 229 ff.

2) Auf Erzeugerpreisindizes in den neuen Ländern und Berlin-Ost sowie für Deutschland insgesamt wird aus diesem Grunde in vorliegender Sonderveröffentlichung nicht eingegangen.

Wie bereits erwähnt, bezieht sich der Erzeugerpreisindex auf die Energie- und Wasserversorgung sowie den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe. Damit ist in diesem Index vom Produzierenden Gewerbe nur das Baugewerbe[3] preisstatistisch nicht abgedeckt.

Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte mißt die Preisentwicklung der im früheren Bundesgebiet produzierten Güter, soweit sie in der Bundesrepublik Deutschland in den Grenzen ab 3. Oktober 1990 verkauft werden. Deshalb ist die Indexbezeichnung korrekterweise zu ergänzen um den Klammerzusatz "Inlandsabsatz". Hiermit soll deutlich gemacht werden, daß die Preisentwicklung der exportierten Güter nicht im Erzeugerpreisindex enthalten ist. Sie wird im Index der Ausfuhrpreise nachgewiesen[4].

Rechtliche Grundlagen der Statistik

Gesetzliche Grundlage der gesamten Preisstatistik ist das Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. März 1991, ferner die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 6 Absatz 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378). Für die Statistik der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Preisstatistik erhoben. Da im Gesetz eine Höchstzahl von auskunftspflichtigen Berichtsstellen genannt ist, kann keine Totalerhebung durchgeführt werden.

Auswahl der repräsentativen Güterarten und Berichtsstellen

Das Wägungsschema, der Warenkorb für den Index der Erzeugerpreise, enthält alle repräsentativ ausgewählten Güter. Die Aufstellung, Berechnung des Wägungsschemas wird in einem eigenen Abschnitt erläutert. An dieser Stelle ist herauszustellen, daß nur für die Güter Preise erhoben und im Index verarbeitet werden können, die im Wägungsschema aufgeführt sind. Wegen der im Gesetz festgelegten Höchstzahl an Berichtsstellen ist nur eine Stichprobe möglich, und zwar nicht nur hinsichtlich der Auskunftspflichtigen, sondern auch bei den einzubeziehenden Gütern. Um die durchschnittliche Preisentwicklung aufzuzeigen, konzentriert sich die Erhebung einmal auf die umsatzstärksten Güter - wobei die Produktbeschreibung sich nach der jeweils gültigen Gütersystematik richtet -, zum anderen auf die größeren Produzenten. Vielfach handelt es sich hier um Marktführer, deren Preispolitik wesentlich das Geschehen auf dem Markt bestimmt. Diese "gezielte Auswahl" gewährleistet bei gegebenem Erhebungsaufwand eine maximale Preisrepräsentation des dem Index zugrunde liegenden Warenkorbes[5].

Auf Basis 1991 liegt dem Erzeugerpreisindex das Systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989 (GP 1989) zugrunde. Auf der vorangegangenen Basis 1985 war es die Ausgabe 1982 (GP 1982). Eine präzise Warenbeschreibung kann eine solche Systematik von ihrer allgemeinen Zielsetzung nicht liefern. So sind beispielsweise Personenkraftwagen nur nach dem Hubraum (wie "über 1,5 bis 2 L") unterschieden und Weißzucker nur nach "fest" und "flüssig". Die für die Bedürfnisse der Erzeugerpreisstatistik erforderliche Präzisierung der Warenbeschreibung wird im nächsten Abschnitt beschrieben.

Es ist festzuhalten, daß die Produktionsstatistik sowohl Anschriftenmaterial für (erstmals) zu befragende Firmen liefert als auch die Produktionswerte, aus denen die wichtigsten Produzenten zu erkennen sind

Produktabgrenzung seitens der Berichtsstelle und Abgabe der Preismeldungen

Die den Statistischen Ämtern vorliegenden Informationen gestatten - bei erstmaliger Preismeldung eines Produzenten - nur eine grobe Vorgabe des Produktes, das in die Preisbeobachtung einbezogen werden soll. Eine detaillierte Produktbeschreibung durch die Statistischen Ämter wäre nur nach aufwendigen Zusatzerhebungen möglich, die aber aus Kostengründen unterbleiben müssen. Nur vereinzelt können weitere Vorgaben gemacht werden. Neben Fachzeitschriften und überregional verbreiteten Wirtschaftsnachrichten wird in solchen Fällen auch die Unterstützung der Wirtschaftsverbände in Anspruch genommen. Trotzdem obliegt den Berichtsstellen ein wesentlicher Teil der Festlegung der Produktbeschreibung: In ausführlichen

3) Es werden zwar auch Fertigteilbauten im Hochbau im Erzeugerpreisindex berücksichtigt. Da es sich bei diesen Produkten aber um industriell gefertigte Teile handelt, die zur Vollmontage vorgesehen sind, sind sie nicht dem Baugewerbe zuzuordnen, sondern dem Verarbeitenden Gewerbe.

4) vgl. hierzu: Szenzenstein, J.: "Zur Neuberechnung der Außenhandelspreisindizes auf Basis 1985" in WiSta 6/1989, S. 384 ff.

5) vgl. hierzu auch United Nations (Department of International and Social Affairs): Manual on Producers' Price Indices for Industrial Goods, in: Statistical Papers, Series M, No. 66.

Besonderes Augenmerk muß bei den Prüfungen des Preismaterials auf die erstmals im Index auf Basis 1991 berücksichtigten Preisreihen gelegt werden, vor allem dann, wenn bisher keine weiteren Produkte der betreffenden Güterarten im Index enthalten waren, deren Preisentwicklung zur ergänzenden Plausibilitätskontrolle hätte herangezogen werden können. Für diese Reihen war im Wägungsschema auf Basis 1985 keine Position vorgesehen. Deshalb mußten ihre Preise ab Beginn des neuen Basisjahres 1991 gesondert festgehalten werden, um kurz vor der Indexumstellung auf das Basisjahr 1991 mit dem Preismaterial zusammengefügt zu werden, das aus dem Basisjahr 1985 übernommen werden konnte.

Methode der Indexberechnung

Ziel der Preisstatistik ist das Aufzeigen der Preisentwicklung im Zeitablauf, nicht das Berechnen von Durchschnittspreisen. Dieser Zielsetzung entsprechend werden je Einzelpreisreihe (d.h. für jedes gemeldete Produkt) die Preise in Meßzahlen verwandelt, wobei für jede einzelne Preismeldung (für jedes Produkt) der Durchschnittspreis des jeweiligen Basisjahres = 100 gesetzt wird. Die Durchschnittsmeßzahl der zu einer Güterart (GP-Sechssteller) gehördenden Produkte wird als einfaches arithmetisches Mittel aus sämtlichen Meßzahlen dieser Güterart ermittelt[8]. Nur ausnahmsweise wird den Einzelmeßzahlen als kleinsten Indexbausteinen eine besondere Gewichtung entsprechend der Umsatzbedeutung der Berichtsfirma bei der betreffenden Güterart beigeordnet. Solche "Firmengewichtungen" werden z.B. bei Elektrizität, Wasser sowie einem großen Teil der Mineralölprodukte vorgenommen. Bezugsgröße ist die Umsatzbedeutung der Firma im jeweiligen Basisjahr.

Für die weitere Berechnung der Indizes auf höheren Aggregationsstufen werden Gewichte benötigt. Mit Hilfe der Gewichte, die die Bedeutung der jeweiligen Produkte bzw. Produktzusammenfassungen wiedergeben, werden aus den Durchschnittsmeßzahlen=Preisindizes der Güterarten die Preisindizes für die entsprechenden Güterzusammenfassungen bis hinauf zum Gesamtindex berechnet, und zwar stufenweise von Güterarten über Güterklassen (GP-Viersteller) und -zweige (GP-Dreisteller) zu den Gütergruppen (GP-Zweisteller) und schließlich zum Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte insgesamt.

Allgemein lautet die hierbei angewandte Formel

$$I_A = \frac{I_1 \bullet G_1 + I_2 \bullet G_2 + + I_n \bullet G_n}{G_1 + G_2 + + G_n} = \frac{\sum_{i=1}^{n} I_i \bullet G_i}{\sum G_i}$$

Dabei bedeuten:

I_i = Indizes der Güterarten 1, 2, ... n
G_i = Gewichte der Güterarten 1, 2, ... n

Der Index für das jeweilige Aggregat I_A wird also als der gewogene Durchschnitt der in die Berechnung eingehenden Indizes errechnet.[9]

Die zur Berechnung der einzelnen Aggregate benötigten Gewichte werden dem Wägungsschema entnommen. Seine Berechnung ist eine zentrale Aufgabe jeder Indexreform.

Erstellen des Wägungsschemas; Vergleich mit dem auf Basis 1985

Das Wägungsschema für den Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte enthält alle repräsentativ ausgewählten Güter. Die Gewichtung der einzelnen Güterarten (Sechssteller der Gütersystematik) wird entsprechend ihrem Produktionswert festgesetzt, wobei die Summe der Gewichte 1 000 gesetzt wird. Damit der Index ausschließlich Änderungen des Preisniveaus darstellt, muß das Wägungsschema während der Laufzeit des Index unverändert bleiben (Laspeyres-Konzept), ungeachtet der Tatsache, daß im Laufe der Zeit Verschiebungen in der relativen Bedeutung der einzelnen Güter und Gütergruppen eintreten.

Ein grober Entwurf ist bereits im Vorfeld der Umstellung zu erarbeiten. In ihm sind die Produkte aufzulisten, die im Preisindex auf neuer Basis enthalten sein müssen. Kriterium ist dabei - wie erwähnt - die Höhe des Produktionswertes, wie sie sich aus den aktuellsten Unterlagen der Produktionsstatistik ergibt. Diese Liste erleichtert die Entscheidung darüber, welche Produkte sowohl im Index auf alter Basis als auch im Index auf neuer Basis enthalten sein müssen bzw. für welche Produkte zusätzlich Preise zu erheben sind. So sind beispielsweise bei der Neuberechnung 1991 entsprechend der seit 1985 gestiegenen Marktbedeutung CD-Player erstmals im Index berücksichtigt. Als weiteres Beispiel ist die Einbeziehung von

8) Da die Berichtsstellen für ihre repräsentativen Verkaufsfälle Preise melden sollen und da Mengeneinheiten und Maßeinheiten seitens der Statistiker nicht vorgegeben werden (können) - vgl. Abschnitt "Produktabgrenzung seitens der Berichtsstellen und Abgabe der Preismeldungen" -, würde das Ermitteln eines Durchschnittspreises zu verfälschenden Ergebnissen führen. Aus diesem Grunde können nur in wenigen Ausnahmefällen Durchschnittspreise, z.B. für Heizöl, publiziert werden.

9) Nach der gleichen Formel können auch die Konsumenten der Ergebnisse der Erzeugerpreisstatistik eigene Indexzusammenfassungen bzw. -aggregate errechnen, wobei als Gewichte entweder die in Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlichten genommen werden können oder eigene Gewichte, die z.B. der Maschinenzusammensetzung im eigenen Unternehmen entsprechen.

schwerem Heizöl mit maximal 1 % Schwefelgehalt zu nennen. Hier wirken sich verschärfte Umweltschutzbestimmungen aus, die zu verstärkten Käufen von schwefelarmem Heizöl geführt haben.

Erschwert wurde die Auswahl der für das neue Basisjahr erforderlichen Produkte durch den Übergang vom Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982, auf die Ausgabe 1989 (GP 1989). Neue Abgrenzungen in der Gütersystematik sind mit neuen Zuordnungen verbunden; um von der älteren auf die neue Systematik umschlüsseln zu können, mußten bei den Berichtsstellen zusätzliche Informationen eingeholt werden. In Einzelfällen wurden manche Berichtsstellen auch dadurch belastet, daß auf Preismeldungen erst mit Abschluß der Berechnung auf Basis 1985 (also nach Dezember 1993) verzichtet werden konnte, während zugleich bereits für den Berichtszeitraum ab 1991 neue Meldungen abzugeben waren.

Nach Vorliegen sämtlicher Umsatz- bzw. Produktionswerte für das Kalenderjahr 1991 konnte mit der Berechnung des Feinwägungsschemas begonnen werden. Hierzu wird die Summe des Inlandsabsatzes der einzelnen Branchen, soweit sie im Erzeugerpreisindex berücksichtigt sind[10], (in DM gerechnet) gleich 1 000 Promille gesetzt. Die für das frühere Bundesgebiet benötigten Werte für das Jahr 1991 konnten den Umsatzerhebungen im Rahmen der monatlichen Berichterstattung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe und anderen Statistiken aus dem Produzierenden Gewerbe entnommen werden. Die Ergebnisse dieser Statistiken wurden nach der Systematik der Wirtschaftszweige in der Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) aufbereitet; hieraus wurden die Grobgewichte des Erzeugerpreisindex, nämlich die Gewichte für SYPRO-Zweisteller sowie für ausgewählte SYPRO-Dreisteller, abgeleitet.

Aus den Ergebnissen der vierteljährlichen Produktionsstatistik, die ebenfalls getrennt für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder vorliegen, mußte dann das Feinwägungsschema, also die Gewichte für die einzelnen eng abgegrenzten Güterarten, berechnet werden. Die Ergebnisse der vierteljährlichen Produktionserhebung konnten dabei nicht unmittelbar für die Berechnung der Gewichte der Güterarten übernommen werden. Den für die Gewichtsberechnung herangezogenen Daten müssen die gleichen Abgrenzungskriterien zugrunde liegen wie den Preisangaben; das heißt, Verbrauchsteuern (und verbrauchsteuerähnliche Abgaben), die sowohl Preisbestandteil als auch Umsatzbestandteil sind, sollten auch in den Produktionswerten enthalten sein. Da letztere ohne diese Steuern erhoben werden, waren sie durch Hinzuschätzen bedeutender Verbrauchsteuern, wie Mineralöl- oder Tabaksteuer, und verbrauchsteuerähnlicher Abgaben (z.B. Erdölbevorratungsbeitrag und "Kohlepfennig") zu korrigieren. Diese so korrigierten Produktionswerte beeinflußten nicht die Gewichte der Zweisteller des GP, sie führen aber zu einer Gewichtsverschiebung innerhalb der einzelnen Zweisteller (die Berücksichtigung der Kaffeesteuer z.B. läßt das Gewicht für Kaffee innerhalb der Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes steigen, Produkte ohne solche Korrekturen wie z.B. Mehl erhalten dadurch automatisch ein geringeres Gewicht).

Wünschenswert wäre eine weitere Verfeinerung der Gewichtsableitung der Güterarten, weil sich die Produktionswerte auf die Gesamtproduktion und nicht auf die Produktion für den Inlandsmarkt beziehen. Doch eine Korrektur um die Exporte war nicht möglich. In der Produktionsstatistik kann nur der Gesamtproduktionswert (ohne Unterscheidungsmöglichkeit nach Inlands- und Auslandsverwendung) erfaßt werden, und in der Außenhandelsstatistik werden alle Warenexporte, nicht nur die Direktexporte der Produzenten, sondern auch zum Beispiel die Warenexporte durch Großhändler erfaßt. Erschwerend kommt hinzu, daß beide Statistiken unterschiedliche Systematiken verwenden (zollrechtlichen Abgrenzungskriterien z.B. kommt in der Außenhandelsstatistik eine große Bedeutung zu), die einen Vergleich nur mit gewissen Unschärfen gestatten.[11]

Auch bei der Indexreform 1991 war das Statistische Bundesamt teilweise mangels eigener statistischer Unterlagen auf die Mitarbeit anderer Stellen - zum Beispiel Wirtschaftsverbände, Berichtsstellen - angewiesen, vor allem dann, wenn die Gewichte für die Produktaufgliederung unterhalb des kleinsten Bausteins des GP 1989 zu ermitteln waren. In diesen Fällen waren im GP 1989 einer Güterart heterogene Produkte bzw. Produkte mit abweichender Preisentwicklung bei einzelnen Käufergruppen zugeordnet, für die aber ein getrennter Preisnachweis sinnvoll ist (z.B. die Preisentwicklung für Kfz-Teile bei der Neuanschaffung bzw. in der Erstausstattung und im Ersatzgeschäft).

10) Nicht berücksichtigt sind aus dem Verarbeitenden Gewerbe die Branchen Spalt- und Brutstoffe sowie Luft- und Raumfahrzeuge; von den Wasserfahrzeugen sind lediglich Boote und Jachten im Erzeugerpreisindex enthalten.

11) Zu Schwierigkeiten des Vergleichs von Ergebnissen der Produktionsstatistik mit außenhandelsstatistischen Ergebnissen s. auch Hoeppner, D.: "Das deutsche Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik" in WiSta 5/1994, S. 356.

Tabelle 1: Preisreihen und Wägungsanteile

Indexposition	Preisreihen			Umsatz je Preisreihe		Wägungsanteil		
	1985	1991	Veränderung 1991 gegenüber 1985	1985	1991	1985	1991	Veränderung 1991 gegenüber 1985
	Anzahl		%	Mill. DM		‰		%[1]
Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt	15 516	13 511	– 12,9	71,9	101,0	1000	1000	–
Erzeugnisse des								
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes	3 518	3 206	– 8,9	89,4	85,0	238,9	199,7	– 16,4
Investitionsgüter produzierenden Gewerbes	5 622	5 112	– 9,1	58,4	97,8	310,0	366,5	+ 18,2
Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes	4 050	3 001	– 25,9	36,3	70,6	137,7	155,2	+ 12,7
Nahrungs- und Genußmittelgewerbes	1 430	1 272	– 11,0	96,8	140,6	130,6	131,1	+ 0,4
Elektrizität, Fernwärme, Wasser	520	516	– 0,8	195,3	246,2	95,8	93,1	– 2,8
Bergbauliche Erzeugnisse	376	404	+ 7,4	245,0	184,0	87,1	54,5	– 37,4
Mineralölerzeugnisse	548	489	– 10,8	106,1	95,3	54,8	34,1	– 37,8
Steine und Erden, Asbestwaren, Schleifmittel	824	762	– 7,5	29,1	44,9	22,6	25,0	+ 10,6
Eisen und Stahl	92	87	– 5,4	311,4	328,9	27,0	21,0	– 22,2
NE-Metalle und -Metallhalbzeug[2]	116	105	– 9,5	139,6	153,6	15,3	11,8	– 22,9
Gießereierzeugnisse	154	146	– 5,2	63,5	80,1	9,2	8,6	– 6,5
Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke und der Stahlverformung	170	174	+ 2,4	124,2	160,4	19,9	20,5	+ 3,0
Stahlbauerzeugnisse und Schienenfahrzeuge	189	175	– 7,4	94,2	167,7	16,8	21,5	+ 28,0
Maschinenbauerzeugnisse (einschl. Ackerschleppern)	2 081	1 986	– 4,6	37,4	60,0	73,4	87,3	+ 18,9
Straßenfahrzeuge (ohne Ackerschlepper)	362	395	+ 9,1	216,1	328,6	73,8	95,1	+ 28,9
Boote und Jachten	8	7	– 12,5	3,5	24,8	0,1	0,1	–
Elektrotechnische Erzeugnisse	1 712	1 477	– 13,7	53,2	83,8	85,8	90,7	+ 5,7
Feinmechanische und optische Erzeugnisse; Uhren	207	158	– 23,7	45,4	84,4	8,9	9,8	+ 10,1
Eisen-, Blech- und Metallwaren	795	670	– 15,7	37,2	73,1	27,9	35,9	+ 28,7
Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte, Schmuck u.ä.	272	212	– 22,1	15,5	29,7	4,0	4,6	+ 15,0
Chemische Erzeugnisse	681	685	+ 0,6	211,0	139,8	78,0	70,2	– 10,0
Büromaschinen; Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	81	67	– 17,3	113,2	193,8	8,7	9,5	+ 9,2
Feinkeramische Erzeugnisse	144	90	– 37,5	17,8	38,6	2,4	2,5	+ 4,2
Glas und Glaswaren	168	151	– 10,1	38,6	60,6	6,1	6,7	+ 9,8
Schnittholz, Sperrholz und sonstiges bearbeitetes Holz	834	718	– 13,9	8,1	13,3	6,3	7,0	+ 11,1
Holzwaren	478	350	– 26,8	45,6	100,8	20,6	25,8	+ 25,2
Holzstoff, Zellstoff, Papier und Pappe	127	104	– 18,1	72,4	103,2	8,7	7,9	– 9,2
Papier- und Pappewaren	295	213	– 27,8	53,2	106,3	14,8	16,6	+ 12,2
Druckereierzeugnisse, Vervielfältigungen	202	192	– 5,0	105,2	169,3	20,0	23,8	+ 19,0
Kunststofferzeugnisse	608	541	– 11,0	44,3	87,5	25,4	34,7	+ 36,6
Gummiwaren	97	83	– 14,4	94,9	135,1	8,7	8,2	– 5,7
Leder	80	32	– 60,0	14,8	31,0	1,1	0,7	– 36,4
Lederwaren und Schuhe	261	133	– 49,0	18,4	35,8	4,5	3,5	– 22,2
Textilien	938	663	– 29,3	26,3	41,4	23,3	20,1	– 13,7
Bekleidung und konfektionierte Textilien	627	424	– 32,4	28,5	52,0	16,9	16,1	– 4,7
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	1 387	1 236	– 10,9	87,0	125,5	113,7	113,6	– 0,1
Tabakwaren	43	36	– 16,3	414,6	661,0	16,8	17,4	+ 3,6
Fertigteilbauten im Hochbau	39	30	– 23,1	47,9	91,0	1,8	2,0	+ 11,1

[1]) Errechnet aus den ungerundeten Wägungsanteilen. — [2]) Einschl. Edelmetallen und deren Halbzeug.

Aus Tabelle 1 ist zu ersehen, daß die Zahl der Preisreihen (Einzelpreismeldungen) gegenüber dem Basisjahr 1985 per saldo um etwa 2 000 reduziert wurde, was einem Rückgang um 13 % entspricht. In diesen Zahlen spiegelt sich zum einen das Bemühen wider, die Belastung der Auskunftspflichtigen soweit wie möglich zu reduzieren, ohne daß die Qualität der Ergebnisse spürbar leidet. Zum anderen aber schlägt sich auch die wirtschaftliche Entwicklung nieder: Konzentrationsprozesse machen sich bemerkbar, der relative oder absolute Bedeutungsrückgang einzelner Gütergruppen (wie bei Mineralölerzeugnissen) ermöglicht eine Reduzierung der Anzahl der Preisreihen.

Bei den Mineralölerzeugnissen konnte die Anzahl der Preisreihen innerhalb von elf Jahren um fast 30 % vermindert werden; vor allem die gesunkene Bedeutung des schweren Heizöls macht sich hier bemerkbar (Ausfall von Berichtsstellen; Wegfall bestimmter Abnahmemengen bzw. Übergang auf schwefelarme Ware auf Basis 1991 sind die Gründe für die Reduzierungen). Auch der Verzicht auf Produkte mit minimalem Wägungsanteil führte gegenüber der Basis 1985 zu einer Abnahme der Zahl der Preisreihen. Fast ein Viertel des Rückgangs der Preisreihen entfiel auf die Gütergruppen Textilien sowie Bekleidung und konfektionierte Textilien. Diese per saldo deutliche Reduzierung der Preisreihen insgesamt konnte trotz erstmaliger Einbeziehung von etwa 150 neuen Berichtsstellen in die Berichtspflicht erreicht werden.

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)
- Berechnung langer Reihen für verschiedene Basisjahre ab Berichtsjahr 1968 -

Berichtsjahr	Basisjahr 1970	Basisjahr 1976	Basisjahr 1980	Basisjahr 1985	Basisjahr 1991
1968	Auf Originalbasis berechnet und veröffentlicht: Jahreswerte: 1968 - 1979 Monatswerte: Januar 1970 - Juni 1980	Mit Verkettungsfaktoren errechnet aus Originalbasis 1970: Jahreswerte: 1968 - 1975 Monatswerte: Januar 1968 - Dezember 1975	Mit Verkettungsfaktoren errechnet aus von Basis 1970 auf Basis 1976 umgerechneten Werten: Jahreswerte: 1968 - 1975 Monatswerte: Januar 1968 - Dezember 1975	Mit Verkettungsfaktoren aus auf Basis 1980 umgerechneten Werten errechnet: Jahreswerte: 1968 - 1975	Mit Verkettungsfaktoren aus auf Basis 1985 umgerechneten Werten errechnet: Jahreswerte: 1968 - 1975
1969					
1970					
1971					
1972					
1973					
1974					
1975					
1976		Auf Originalbasis berechnet und veröffentlicht: Jahreswerte: 1976 - 1982 Monatswerte: Januar 1976 - Januar 1983	Mit Verkettungsfaktoren errechnet aus Originalbasis 1976: Jahreswerte: 1976 - 1979 Monatswerte: Januar 1976 - Dezember 1979	Mit Verkettungsfaktoren aus auf Basis 1980 umgerechneten Werten errechnet: Jahreswerte: 1976 - 1979 Monatswerte: Januar 1976 - Dezember 1979	Mit Verkettungsfaktoren aus auf Basis 1985 umgerechneten Werten errechnet: Jahreswerte: 1976 - 1979 Monatswerte: Januar 1976 - Dezember 1979
1977					
1978					
1979					
1980			Auf Originalbasis berechnet und veröffentlicht: Jahreswerte: 1980 - 1987 Monatswerte: Januar 1980 bis Februar 1988	Mit Verkettungsfaktoren aus Originalbasis 1980 errechnet: Jahreswerte: 1980 - 1984 Monatswerte: Januar 1980 - Dezember 1984	Mit Verkettungsfaktoren aus auf Basis 1985 umgerechneten Werten errechnet: Jahreswerte: 1980 - 1984 Monatswerte: Januar 1980 - Dezember 1984
1981					
1982					
1983					
1984					
1985				Auf Originalbasis berechnet und veröffentlicht: Jahreswerte: 1985 - 1993 Monatswerte: Januar 1985 - Dezember 1993	Mit Verkettungsfaktoren aus Originalbasis 1985 errechnet: Jahreswerte: 1985 - 1990 Monatswerte: Januar 1985 - Dezember 1990
1986					
1987					
1988					
1989					
1990					
1991					Auf Originalbasis berechnet und veröffentlicht: Jahres- und Monatswerte ab Januar 1991 (bis voraussichtlich Dezember 1997)
1992					
1993					
1994					
1995					
1996					
1997					

DESTATIS
wissen.nutzen.

Fachserie 17 / Reihe 2

PREISE

Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)

2002

Statistisches Bundesamt

METZLER POESCHEL

1 Erläuterungen

1 Der **Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte** (Inlandsabsatz) mißt auf repräsentativer Grundlage die Entwicklung der Preise für die von der Energie- und Wasserversorgung sowie dem Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand ab 3.10.1990) hergestellten und abgesetzten Erzeugnisse. Die Bezugsgröße des Gesamtindex ist die Summe aller gewerblichen Inlandsumsätze im Basisjahr (gegenwärtig: 1995), wie sie vor allem durch den Monatsbericht im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe nachgewiesen wird. Damit werden also auch die Umsätze **zwischen** den gewerblichen Unternehmen preisstatistisch berücksichtigt (sog. Bruttoprinzip der auf Wirtschaftsbereiche bezogenen Preisindexberechnung). Im Hinblick auf die wesentlichen Rechenvorgänge kann der Index als der gewogene Durchschnitt aus den Preisveränderungszahlen in der Darstellung Basisjahr = 100 (überwiegend Durchschnittsmeßzahlen) bezeichnet werden, die für eine repräsentative Auswahl gewerblicher Produkte (die sog. Preisrepräsentanten) gebildet werden. Als Wägungszahlen (= Indexgewichte) dienen die Umsatzanteile jeweils derjenigen Erzeugnisse im Basisjahr, für die Einzelpreisreihen als repräsentativ angesehen werden.

2 Die Einzelpreisreihen werden in der Form von Meßzahlen auf der Grundlage des Preisstandes im Basisjahr (= 100) dargestellt. Sie beruhen auf den Ergebnissen **monatlicher Preiserhebungen** bei einer repräsentativen Auswahl gewerblicher Unternehmen. Stichtag der Erhebungen ist der 15. des Berichtsmonats. Erfragt werden die an diesem Tag (ggf. kurz davor oder danach) vertraglich vereinbarten Preise. Damit die monatlichen Werte einer Einzelpreisreihe nur "reine" Preisveränderungen zum Ausdruck bringen, müssen alle für die Höhe des Preises maßgeblichen Faktoren, die sogenannten preisbestimmenden Merkmale, so lange wie möglich konstant gehalten werden.

Dies gilt nicht nur für die Mengeneinheit des beobachteten Erzeugnisses und dessen qualitative Beschaffenheit, sondern auch für die verschiedenen Handels-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Ändert sich eines dieser Merkmale, so kann die Differenz zwischen dem neuen und dem zuletzt gemeldeten Preis eine unechte Preisveränderung enthalten, die eliminiert werden muß.

Die monatlich ermittelten Preise sind Effektivpreise (keine Listenpreise) ohne Umsatzsteuer, aber ggf. einschließlich Verbrauchsteuern (z.B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und anderer gesetzlicher Abgaben (z.B. bis Dezember 1995 die Ausgleichsabgabe bei elektrischem Strom, Bevorratungsbeitrag bei Mineralölerzeugnissen). Gegenwärtig werden rund 6 500 Unternehmen nach ihren Verkaufspreisen für insgesamt 1 718 repräsentativ ausgewählte Güterarten befragt.

Dem Index liegen rund 13 000 Einzelpreisreihen zugrunde.

3 Der Index wird nach der **Laspeyres**-Formel berechnet. Dies bedeutet, daß die aus dem gegenwärtigen Basisjahr (1995) stammenden **Wägungszahlen** bis zur Umstellung des Index auf ein neueres Basisjahr **unverändert bleiben.** Als nächstes Basisjahr ist das Jahr 2000 in Aussicht genommen. Das letzte Basisjahr vor dem gegenwärtigen Basisjahr war das Jahr 1991. Für längerfristige Vergleiche können durchlaufende Reihen durch **Verkettung** der gegenwärtigen Berechnungsergebnisse auf Basis 1995 (= 100) mit den früheren Indexzahlen auf Basis 1991 (= 100) gebildet werden. Zu diesem Zweck enthält die Tabelle 1 Verkettungsfaktoren, die als Quotienten aus den Januarindizes 1995 auf der neuen Basis 1995 = 100 (Gebietsstand Deutschland) und den entsprechenden Januarindizes auf der früheren Basis 1991 = 100 (Gebietsstand früheres Bundesgebiet) gebildet worden sind. Die Verkettungsfaktoren gelten solange, wie der Index auf Basis 1995 berechnet und veröffentlicht wird.

Zum leichteren Herausfiltern der vergleichbaren Reihen enthalten die Seiten 102 und 103 eine Gegenüberstellung.

Umbasierung auf 1995 = 100: Indizes (Gebietsstand früheres Bundesgebiet) auf Basis 1991 = 100, die sich auf Berichtsperioden vor 1995 beziehen, sind mit dem Verkettungsfaktor zu multiplizieren (Achtung: die für die Berichtsperioden Januar 1995 bis Dezember 1998 auf Basis 1991 veröffentlichten Indizes dürfen nicht auf Basis 1995 umgerechnet werden. Für diese Zeit liegen originär berechnete Indizes auf Basis 1995 vor, die im Jahresbericht 1998 veröffentlicht sind). Vgl. auch Pkt. 6 und 7 dieser Erläuterungen.

Umbasierung auf 1991 = 100: Sämtliche auf Basis 1995 originär gerechneten Indizes (d.h. ab Berichtsmonat Januar 1995, Gebietsstand Deutschland) können mittels Division durch den Verkettungsfaktor auf Basis 1991 umgerechnet werden. (Achtung: Diese Art der Berechnung erfordert bereits die Umrechnung der Indizes auf Basis 1991 ab Berichtsmonat Januar 1995! Soll erst nach Einstellung der Berechnung auf Basis 1991 von Basis 1995 auf Basis 1991 umgerechnet werden, so kann man sich mit der Ermittlung eigener Verkettungsfaktoren behelfen, die sinnvollerweise als Quotienten aus den Indizes Dezember 1998 (Basis 1995) und Dezember 1998 (Basis 1991) zu rechnen sind).

Die Angabe eines Verkettungsfaktors fehlt bei denjenigen Positionen, für die es keine Indexreihe auf früherer Basis gibt bzw. bei denen eine Verbindung der alten mit der neuen Reihe wegen zu großer Unterschiede in der Auswahl von Preisrepräsentanten problematisch wäre.

4 Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte wird nicht nur als Gesamtreihe, d.h. für die Gesamtheit der gewerblichen Produkte (genaugenommen: ohne Spalt- und Brutstoffe; von den Wasserfahrzeugen nur Boote und Jachten; ohne Luft- und Raumfahrzeuge), sondern für eine große Zahl von **Güterabteilungen verschiedener Aggregationsstufen** berechnet und veröffentlicht. Die dabei angewandten Gliederungsprinzipien sind die des **"Systematischen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken"**, Ausgabe 1995 (GP 1995), dem auch die Beschreibung der verschiedenen Indexpositionen entspricht. Zur eindeutigen Bestimmung werden diesen Positionen in der Tabelle 1 die betreffenden GP-Nummern vorangestellt. Zusammenfassungen, die anderen Systematiken entstammen bzw. auf deren Vergleichbarkeit mit Ergebnissen auf Basis 1991 großer

Wert gelegt wird, werden des allgemeinen Interesses wegen gebracht.

5 Während im Tabellenteil die Tabelle 1 dem kurzfristigen und mittelfristigem Vergleich dient, enthält die Tabelle 2 eine langfristige Übersicht.

6 In der vorliegenden Reihe 2 der Fachserie 17 erscheinen auch **Monatsberichte** mit aktuellen Ergebnissen zu allen Positionen der Tabelle 1 dieses Jahresberichtes.

7 Weitere methodische Erläuterungen zur Berechnung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte auf Basis 1995 enthält ein Aufsatz in Heft 4/1999 der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik", der auch im Monatsbericht für den Berichtsmonat März 1999 sowie im Jahresbericht 1998 abgedruckt ist.

8 Gewerbliche Erzeugnisse werden außer im Index der Ausfuhrpreise (Best.-Nr. 2170800) auch noch in den folgenden, für andere Wirtschaftsstufen monatlich berechneten Preisindizes des Statistischen Bundesamtes nachgewiesen und ebenfalls in der Fachserie 17 veröffentlicht: Index der Großhandelsverkaufspreise (Best.-Nr. 2170600), Index der Einzelhandelspreise (Best.-Nr. 2170700), Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (Best.-Nr. 2170700), Index der Einfuhrpreise (mit verschiedenen Teilindizes für gewerbliche Erzeugnisse aus dem Ausland) (Best.-Nr. 2170800). Für den Bereich des Baugewerbes werden vierteljährlich Preisindizes für Bauwerke (Wohngebäude, Gewerbliche Betriebsgebäude u.a.) ermittelt (Best.-Nr. 2170400).

9 Die Tatsache, daß aus den Indexzahlen der Effekt von Qualitätsänderungen und anderen Änderungen in den preisbestimmenden Merkmalen der beobachteten Erzeugnisse herausgerechnet wurde, kann von besonderer Bedeutung sein, wenn die Indizes zur **Ermittlung von Wiederbeschaffungswerten** verwendet werden. Sind Güter in der ursprünglichen Qualität nicht mehr käuflich, weil von der betreffenden Güterart nur verbesserte Ausführungen am Markt sind, dann können sich bei der Verwendung der Preisindizes Wiederbeschaffungswerte ergeben, die unter den Beträgen liegen, die bei der Wiederbeschaffung tatsächlich aufgewendet werden müssen.

10 Die **Durchschnittspreise**, die in diesem Bericht veröffentlicht werden (S. 97 ff), können im allgemeinen nur als grobe Anhaltspunkte für das absolute Preisniveau der betreffenden Waren angesehen werden, denn die Statistik der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ist, wie die gesamte amtliche Preisstatistik, auf den Nachweis von Preisveränderungen ausgerichtet. Deswegen sind ihre wichtigsten Ergebnisse Preisindizes und Preismeßzahlen und nicht etwa Durchschnittspreise. Wirklich zuverlässige Angaben über das absolute Preisniveau würden andere Erhebungsverfahren und vor allem eine viel größere Anzahl von Einzelpreisen (einzelner Berichtsstellen) voraussetzen.

11 Die Monatsberichte der Fachserie 17, Reihe 2 "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)" erscheinen etwa 4 Wochen, die Jahresberichte etwa 3 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes und sind zu beziehen über den Buchhandel oder direkt über unseren Vertriebspartner: SFG–Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen.

Wichtiger Hinweis !

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltene Gliederung nach Erzeugnissen der Vorleistungsgüter-, Investitionsgüter- und Konsumgüterproduzenten sowie deren Untergliederungen hat sich mit den Ergebnissen ab Berichtsmonat September 2001 geändert. Grundlage dafür ist eine EU-weite Harmonisierung dieser Begriffe, die in der Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken: Definition der industriellen Hauptgruppen (MIGS = Main Industrial Groupings) geregelt ist.
Die neuen Hauptgruppen wurden durch eine vollständige Zuordnung von 3-Stellern der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ93) gebildet. In Anlehnung daran wurden die im Rahmen der Erzeugerpreisstatistik erhobenen Güterarten, die in der Gliederung nach dem Systematischen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP95) vorliegen, direkt den neu gebildeten Hauptgruppen zugeordnet. Folgende wichtige Veränderungen sind hervorzuheben:

- Aus der bisherigen Gruppe „Erzeugnisse der Vorleistungsgüterproduzenten" wurden die „Erzeugnisse der Energieproduzenten" herausgelöst. Diese werden nunmehr in einer gesonderten Hauptgruppe „Energie" dargestellt, die Kohle und Torf (GP95=10), Erdöl und Erdgas (GP95=11), Kokerei- und Mineralölerzeugnisse (GP95=23), Elektrizität, Gas und Fernwärme (GP95=40) sowie neu die Erzeugnisse und Dienstleistungen der Wasserversorgung (GP95=41) enthält.
- Die Gütergruppe „Teile und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren" (GP95=343), die bisher bei den „Erzeugnissen der Vorleistungsgüterproduzenten" enthalten war, wurde den „Erzeugnissen der Investitionsgüterproduzenten" zugeordnet.

Eine komplette Übersicht über die bisherigen und neuen Zuordnungen kann bei Bedarf vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden. Die neu abgegrenzten Hauptgruppen wurden bis Januar 1995 zurückgerechnet. In den Tabellen dieses Heftes sind die Werte in der neuen Abgrenzung berücksichtigt. Sie können auch über den Zeitreihenservice des Statistischen Bundesamtes oder per e-mail (erzeugerpreise@destatis.de) bezogen werden. In Ausnahmefällen können auch Daten in der früheren Abgrenzung geliefert werden.

Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch 2003, S.619 - 623

Klassifikation in Anlehnung an das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1995.

Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt

Erzeugnisse der Vorleistungsgüterproduzenten und Energie
- Energie
- Erzeugnisse der Vorleistungsgüterproduzenten

Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

Erzeugnisse der Konsumgüterproduzenten
- Erzeugnisse der Gebrauchsgüterproduzenten
- Erzeugnisse der Verbrauchsgüterproduzenten

Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt (ohne Mineralölerzeugnisse)

Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt (ohne Energie)

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Kohle und Torf [3]
- Steinkohle und Steinkohlenbriketts
- Braunkohle und Braunkohlenbriketts

Erdöl und Erdgas; Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas [4]

Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse

darunter:
- Kies und Sand; gebrochene Natursteine

Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes

Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Mineralölerzeugnisse)

Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes

darunter:
- Fleisch und Fleischerzeugnisse
 - darunter:
 - Fleisch, frisch oder gekühlt
 - Würste u.ä. Erzeugnisse, Zubereitungen aus Fleisch
- Obst- und Gemüseerzeugnisse
- Pflanzliche und tierische Öle und Fette sowie Nebenprodukte
 - darunter:
 - Margarine
- Milch und Milcherzeugnisse
 - darunter:
 - Milch und Rahm m. einem Fettgeh. v. mehr als 1 %, jed. höchst. 6 %
 - Butter
 - Speiseeis
- Mahl- und Schälmühlenerzeugnisse, Stärke u. Stärkeerzeugnisse
- Futtermittel
- Sonstige Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes (ohne Getränke)
 - darunter:
 - Backwaren (ohne Dauerbackwaren)
 - Dauerbackwaren
 - Zucker
 - Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)
 - Kaffee, geröstet
- Getränke
 - darunter:
 - Spirituosen
 - Bier aus Malz
 - Natürliches Mineralwasser
 - Cola und Colamischgetränke (Limonaden)

Tabakerzeugnisse

Textilien

darunter:
- Garne
- Gewebe
- Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung)
- Andere Textilerzeugnisse
 - darunter:
 - Teppiche und Fußbodenbeläge
- Fertigerzeugnisse, gewirkt oder gestrickt
 - Strumpfwaren
 - Pullover, Strickjacken, Westen u.ä. Waren, gewirkt oder gestrickt

Bekleidung
- Lederbekleidung
- Bekleidung (ohne Lederbekleidung)
 - darunter:
 - Oberbekleidung (ohne Arbeits- und Berufsbekleidung)
 - Wäsche

Leder und Lederwaren
- Leder
- Lederwaren (ohne Schuhe)
- Schuhe

Holz u. Holzwaren, Kork u. Korkwaren, Flecht- u. Korbmacherwaren (ohne Möbel) [3]
- Holz, gesägt (auch gehobelt)
 - darunter:
 - Nadelschnittholz
- Sperrholz, Span- u.ä. Platten, Faserplatten
- Bautischler- und Zimmermannsarbeiten aus Holz
 - darunter:
 - Fenster, Fenstertüren, Rahmen und Verkleidungen dafür
- Verpackungsmittel aus Holz

Papier

darunter:
- Papier, Karton und Pappe
 - darunter:
 - Zeitungsdruckpapier
 - Grafische Papiere und Pappen
 - Papiere und Pappen, weder bestrichen noch überzogen
 - Papier und Pappe, bearbeitet
- Papier-, Karton- und Pappewaren
 - darunter:
 - Wellpapier u. -pappe; Verpackungsmittel a. Papier, Karton u. Pappe
 - darunter:
 - Schachteln und Kartons aus Wellpapier oder Wellpappe
 - Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikel a. Papier, Pappe u. Zellstoff
 - Bürobedarf aus Papier, Karton oder Pappe

Verlags- und Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger

darunter:
- Verlagserzeugnisse
 - darunter:
 - Bücher, Broschüren, fest gebunden oder broschiert
 - Tageszeitungen (mind. viermal wöchentlich erscheinend)
 - Zeitschriften u. Zeitungen (weniger als viermal wöchentl. erscheinend)
- Leistungen des Druckgewerbes
 - darunter:
 - Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge
 - Endlosformulare, a.n.g. (z.B. Schnelltrennformulare)
 - Druck von Büchern

Kokereierzeugnisse, Mineralölerzeugnisse, Spalt- und Brutstoffe [4]

darunter:
- Mineralölerzeugnisse
 - darunter:
 - Motorenbenzin (Superbenzin)
 - Dieselkraftstoff
 - Leichtes Heizöl
 - Heizöle, mittelschwer und schwer
 - Schmieröle, andere Öle
 - Flüssiggas

Chemische Erzeugnisse

darunter:
- Chemische Grundstoffe
 - darunter:
 - Düngemittel und Stickstoffverbindungen
 - Kunststoffe, in Primärformen
- Anstrichmittel, Druckfarben und Kitte
- Pharmazeutische Erzeugnisse
- Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemittel

Gummi- und Kunststoffwaren
- Gummiwaren
 - Bereifungen, neu, aus Kautschuk
 - Andere Gummiwaren (ohne Bereifungen)
 - darunter:
 - Waren aus vulkanisiertem Weichkautschuk
- Kunststoffwaren
 - Platten, Folien, Schläuche und Profile, aus Kunststoffen
 - Verpackungsmittel aus Kunststoffen
 - Baubedarfsartikel aus Kunststoffen
 - darunter:
 - Fenster und deren Rahmen, Verkleidungen, Fensterbänke
 - Andere Kunststoffwaren
 - darunter:
 - Zulieferteile aus Kunststoff
 - darunter:
 - Technische Teile für elektrotechnische Erzeugnisse
 - Technische Teile für Straßenfahrzeuge

Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden

darunter:
- Glas und Glaswaren
 - Flachglas (ohne veredeltes und bearbeitetes Flachglas)
 - Veredeltes und bearbeitetes Flachglas
 - Hohlglas
 - Glasfasern
 - Sonstiges Glas (einschl. technischer Glaswaren)
- Keramik (ohne Ziegel und Baukeramik)
 - darunter:
 - Keramische Installationsgegenstände zu sanitären Zwecken
 - Feuerfeste keramische Werkstoffe
- Keramische Wand-, Bodenfliesen und -platten
- Ziegel u.a. Baukeramik
 - darunter:
 - Mauerziegel für Mauerwerkskonstruktionen
 - Dachziegel aus keramischen Stoffen
- Zement, Kalk, gebrannter Gips
 - darunter:
 - Portlandzement (ohne weißen Portlandzement)
- Beton-, Zement- und Gipserzeugnisse
 - darunter:
 - Baublöcke und Mauersteine, aus Beton oder Kunststein (Kalksandstein)
 - Betonpflastersteine
 - Vorgefertigte Bauelemente aus Zement, Beton oder Kunststein (Kalksandstein)
 - Frischbeton (Transportbeton)
- Dach- und Dichtungsbahnen aus Asphalt o.ä. Stoffen
- Hüttenwolle, Steinwolle u.ä. Mischungen und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken

Eisen- und Stahlerzeugnisse; NE-Metalle und -Erzeugnisse

darunter:
- Roheisen und Stahl
 - darunter:
 - Halbzeug zur direkten Verwendung aus unlegiertem Qualitätsstahl
 - Warmbreitband zur direkten Verwendung, aus unlegiertem Stahl
 - Grobblech im Quartobereich, aus unlegiertem Stahl
 - Kaltgewalztes Blech in Rollen oder Tafeln, mit einer Breite von 500 mm oder mehr, aus unlegiertem Stahl
 - Walzdraht (einschl. zum Ablängen), aus unlegiertem Stahl
 - Betonstahl in Stäben (einschl. abgelängt, aus Walzdraht), aus unlegiertem Stahl
- Rohre
 - darunter:
 - Präzisionsstahlrohre (nahtlos und geschweißt)
 - Andere nahtlose Stahlrohre

- NE-Metalle und Halbzeug daraus
 - darunter:
 - Aluminium und Halbzeug daraus
 - darunter:
 - Halbzeug aus Aluminium und Aluminiumlegierungen
 - Kupfer und Halbzeug daraus
 - darunter:
 - Halbzeug aus Kupfer und Kupferlegierungen
- Erzeugnisse der Gießereien
 - darunter:
 - Erzeugnisse der Eisengießereien
 - Erzeugnisse der Stahlgießereien
 - Erzeugnisse der Leichtmetallgießereien

Metallerzeugnisse
- Stahl- und Leichtmetallbauerzeugnisse
 - darunter:
 - Stahl- und Leichtmetallbaukonstruktionen
 - darunter:
 - Stütz- und Trägerkonstruktionen (Stahl)
 - Ausbauelemente aus Stahl und Aluminium
 - darunter:
 - Fenster, deren Rahmen und Verkleidungen, mit und ohne Fensterglas, aus Aluminium
- Kessel und Behälter (ohne Dampfkessel)
 - darunter:
 - Zentralheizungskessel (ohne Dampfkessel)
- Dampfkessel (Dampferzeuger), für die Heißwasser- und Niederdruckdampferzeugung
- Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteile, aus Stahl
- Drehteile aus Metall
- Schneidwaren und Bestecke
- Werkzeuge
- Schlösser und Beschläge
- Sonstige Eisen-, Blech- und Metallwaren
 - darunter:
 - Verpackungen und Verschlüsse, aus Eisen, Stahl oder NE-Metall
 - Gitter und Geflechte, verschweißt, aus Eisen- oder Stahldraht (Betonstahlmatten)
 - Schrauben, Bolzen, Muttern, mit Gewinde, aus Eisen und Stahl

Maschinen
- Gewerbliche Arbeitsmaschinen
- Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Ackerschlepper, Luft- und Straßenfahrzeuge)
- Verbrennungsmotoren und Turbinen
- Pumpen und Kompressoren
- Armaturen
 - darunter:
 - Sanitärarmaturen; Armaturen für Heizkörper v. Zentralheizungen
- Lager, Getriebe, Zahnräder und Antriebselemente
 - darunter:
 - Wälzlager
 - Zahnradgetriebe, Schaltgetriebe u.a. Getriebe
- Sonstige Maschinen für unspezifische Verwendung
 - Öfen und Brenner, Teile dafür
 - Hebezeuge und Fördermittel
 - darunter:
 - Elektrokraftkarren u.a. mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren
 - Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige
 - Kälte- und lufttechnische Erzeugnisse für gewerbliche Zwecke
 - Maschinen für unspezifische Verwendung, a.n.g.
 - darunter:
 - Verpackungsmaschinen
 - Spritzpistolen, Wasserstrahlreinigungs- u.ä. Strahlapparate
- Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft
 - Acker- und Forstschlepper
 - Sonstige Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft
 - darunter:
 - Erntemaschinen, -apparate und -geräte
- Werkzeugmaschinen, Teile dafür
 - darunter:
 - Metallbearbeitungsmaschinen
 - darunter:
 - Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen zum Bearbeiten von Metallen
 - Holzbearbeitungsmaschinen (auch Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Kork, Bein, Hartkautschuk o.ä. harten Stoffen)
 - Teile und Zubehör für Werkzeugmaschinen
- Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige
 - darunter:
 - Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen, Teile dafür
 - darunter:
 - Straßenwalzen, Schaufellader und Bagger
 - Maschinen für das Ernährungsgewerbe und die Tabakverarbeitung
 - Maschinen für das Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe, Teile und Zubehör dafür
 - Maschinen für das Papiergewerbe
 - Maschinen für das Druckgewerbe und sonstige bestimmte Wirtschaftszweige, a.n.g.
- Haushaltsgeräte
 - darunter:
 - Elektrische Haushaltsgeräte, Teile dafür
 - darunter:
 - Kühl- und Gefrierschränke
 - Haushaltsgeschirrspülmaschinen

Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
- Büromaschinen
- Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen

Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung
- Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren
- Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen
- Isolierte Elektrokabel, -leitungen und -drähte
- Akkumulatoren und Batterien
- Elektrische Lampen und Leuchten
- Elektrische Ausrüstungen, a.n.g.
 - darunter:
 - Elektrische Ausrüstungen für Motoren und Fahrzeuge

Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente
- Elektronische Bauelemente
- Nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen
- Rundfunk- und Fernsehgeräte, phono- und videotechnische Geräte

Medizin-, mess-, steuerungs-, regelungstechnische und optische Erzeugnisse; Uhren
- Medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen
- Mess-, Kontroll-, u.ä. Instrumente und Vorrichtungen
- Optische und fotografische Geräte
- Uhren

Kraftwagen und Kraftwagenteile
- darunter:
 - Personenkraftwagen und Wohnmobile
 - Omnibusse
 - Lastkraftwagen mit Selbstzündung
 - Karosserien, Aufbauten und Anhänger
 - Teile und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren

Sonstige Fahrzeuge
- darunter:
 - Schienenfahrzeuge

Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse
- darunter:
 - Möbel
 - Schmuck u.ä. Erzeugnisse
 - Spielwaren

Elektrischer Strom, Gas, Fernwärme, Wasser

Elektrischer Strom, Gas, Fernwärme
- Elektrischer Strom
 - darunter:
 - Bei Abgabe an
 - Private Haushalte
 - Sondervertragskunden in Hochspannung
 - Erdgas [3]
 - darunter:
 - Bei Abgabe an
 - Private Haushalte
 - Handel und Gewerbe
 - Industrie
 - Fernwärme mit Dampf und Warmwasser

Wasser
- darunter:
 - Bei Abgabe an
 - Private Haushalte
 - Industrie (Trinkwasserqualität)

Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch 2005, S.503

Klassifikation in Anlehnung an das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2002.

Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt

Erzeugnisse der Vorleistungsgüterproduzenten

Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

Erzeugnisse der Konsumgüterproduzenten
Erzeugnisse der Gebrauchsgüterproduzenten
Erzeugnisse der Verbrauchsgüterproduzenten

Energie

Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt (ohne Mineralölerzeugnisse)

Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt (ohne Energie)

Gewerbliche Erzeugnisse insgesamt (ohne elektrischen Strom, Gas, Fernwärme) .

Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Kohle und Torf
Erdöl und Erdgas; Dienstleistungen für die Erdöl- und Erdgasgewinnung)
Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse

Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes

Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Mineralölerzeugnisse)

Nahrungs- und Futtermittel sowie Getränke
Tabakerzeugnisse
Textilien
Bekleidung
Leder und Lederwaren
Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Möbel)
Papier, Pappe und Waren daraus
Verlags- und Druckerzeugnisse, bespielte Ton-, Bild- und Datenträger
Kokereierzeugnisse, Mineralölerzeugnisse; Spalt- und Brutstoffe)
Chemische Erzeugnisse
Gummi- und Kunststoffwaren
Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden
Metalle und Halbzeug daraus
Metallerzeugnisse
Maschinen
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung u . Ä
Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente
Medizin-, mess-, steuerungs-, regelungstechnische und optische Erzeugnisse; Uhren
Kraftwagen und Kraftwagenteile
Sonstige Fahrzeuge
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren und sonstige Erzeugnisse
Sekundärrohstoffe
Elektrischer Strom, Gas, Fernwärme
Wasser und Dienstleistungen der Wasserversorgung